



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01303**
Datum: 03.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	03.06.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung städtisch geförderter soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhaltens und Meinungspluralität

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ~~beauftragt~~ **aufgefordert**, von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien¹, ~~welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und~~

¹ Anlage Soziokulturelle Zentren in Halle (Saale), Stand 25. Januar 2019
Quelle 10. April 2019, SPA Frau Dr. Marquardt

Jugendarbeit verhalten **welche auch dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind**, eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität **im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die ~~Demokratie~~ **freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA)** wollen wir keinen Raum geben.

II. Die **aktive** Teilnahme von Personen oder Organisationen, ~~aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz~~ **die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz (§ 15 VerfSchG-LSA)** extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zulassen. Diesen Personen oder Gruppen werden wir - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus zuzurechnen sind – die Betätigung auf dem Gelände untersagen.“

2. Die Ansprache der betroffenen Zentren soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.

3. ~~Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen.~~ Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.

4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Extremismus Prävention steht in jüngerer Zeit vor besonderen Herausforderungen. Neben dem Erstarken eines gewaltbereiten Rechtsextremismus gibt es bei Extremisten unterschiedlicher Couleur zunehmend das Bestreben, gesellschaftliche Bewegungen des demokratischen Spektrums zu unterwandern und für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Für die Stadt Halle kann dies nicht zuletzt auch im Rahmen der Realisierung des kürzlich beschlossenen Freiraumkonzeptes zu einer besonderen Herausforderung werden. Der dort gültige Grundsatz „Offen für Alle“, der sich aus dem einschlägigen „Manifest für offene Räume“ herleitet, darf im oben genannten Sinne nicht durch extremistische Ansätze missbraucht werden. Deshalb wird es erforderlich, Analysen und Erkenntnisse der amtlichen Verfassungsschutzbehörden bei der Gewährung von gemeinwohlorientierten Freiräumen wie auch bei der Zusammenarbeit mit den schon tätigen soziokulturellen Zentren zu berücksichtigen.

Anlagen:

Soziokulturelle Zentren in Halle (Saale) Stand 25.01.2019